



Antwort zur Anfrage Nr. 0481/2021 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Flächenbilanz in der Mainzer Alt- und Neustadt (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nachdem das für diese Anfrage federführende Dezernat III eine Zwischennachricht zur Beantwortung für die Stadtratssitzung am 24.03.2021 erstellt hat, sind die Fragestellungen dieser Anfrage innerhalb des Stadtplanungsamtes umfassend bearbeitet worden.

In den in der Anfrage genannten Bereichen wurde maßgebend bereits im Eigentum der Stadt Mainz befindliche Grundstücke durch Umwidmung einer öffentlichen Nutzbarkeit zugeführt. Vereinzelt erfolgte für eine solche Nutzung bei privaten Grundstücksflächen eine Regelung auf Grundlage von schuldrechtlichen Vereinbarungen, so etwa im Bereich der Großen Langgasse. Die jeweiligen Gesamtflächen, die für die Öffentlichkeit nach Realisierung der einzelnen Bauobjekte bereitgestellt werden konnten, ergeben sich aus den nachfolgenden Flächenangaben.

1. Wie viele Quadratmeter Fläche wurden für die Öffentlichkeit aufgewertet und zugänglich gemacht durch die Umgestaltung Hopfengarten, Große Langgasse, Gisela-Thews-Platz, Rheinufer am Winterhafen, Rheinufer am Zollhafen?

In den letzten Jahren sind zahlreiche Maßnahmen zur Aufwertung bestehender öffentlicher Räume sowie die Schaffung neuer hochwertiger öffentlicher Räume umgesetzt worden. Unterschiedlichste Anforderungen der Nutzer:innen sind dabei bei der Gestaltung dieser Räume berücksichtigt. So konnte der Hopfengarten auf ca. 1.375 m² neu gestaltet werden. Die Umgestaltung der Großen Langgasse umfasst die Knotenpunktbereiche der angebundenen Straßen sowie die Emmeransstraße. Bei dieser Maßnahme ist ein vom motorisierten Individualverkehr geprägter Raum mit ca. 17.000 m² in einen innerstädtischen öffentlichen Straßen- und Platzbereich mit neuem Charakter umgewandelt worden, der von Bürger:innen und Kund:innen gleichermaßen gut angenommen wird. Dabei erhielten die Platzflächen eine neue Gestaltung und Funktion, die zu einer besonderen Aufenthaltsqualität führt. So wurden ca. 1.600 m² für den Dr.-Gisela-Thews-Platz und ca. 800 m² für den Maria-Einsmann-Platz aufgewertet. Es entstand ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich von ca. 1.000 m². Ebenso wurden die Gehwege mit ca. 9.100 m² sowie die Fahrbahnfläche mit ca. 4.500 m² neu hergestellt, wobei der Fokus nicht mehr auf dem motorisierten Individualverkehr sondern auf der Stärkung von Fuß- und Radverkehr sowie der Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten im gesamten Maßnahmenbereich im Fokus standen.

Auch die zu den Mainzer Wasserflächen orientierten Bereiche des Rheinufers am Winterhafen sowie das Rheinufer am Zoll- und Binnenhafen erhielten und erhalten weiterhin durch die städtebauliche Entwicklung eine starke Aufwertung. Bereiche im Winterhafen von ca. 5.700 m², die zuvor der Hafennutzung bzw. der Nutzung durch hafenaффines Gewerbe vorbehalten waren, wurden durch die Entwicklungsimpulse nun der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Entwicklung des Zoll- und Binnenhafens erfolgt aufgrund seiner Größe (27 Hektar) schrittweise. Im Rahmen der voranschreitenden Entwicklung sind bereits größere Flächen, vor allem im südlichen Bereich des Zoll- und Binnenhafens, für die Öffentlichkeit nutzbar.

Die Flächen im nördlichen Bereich werden sukzessive entwickelt und dann der Öffentlichkeit in einer hohen räumlichen und funktionalen Qualität angeboten. Der Bebauungsplan "Zoll- und Binnenhafen (N 84)" setzt als "öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung" ca. 48.000 m² fest. Damit sind jene öffentlichen Freibereiche planungsrechtlich gesichert, die teilweise heute aber auch zukünftig die für zu Fußgehenden und Radfahrenden nutzbar sind bzw. sein werden. Im Bereich der Brücke zwischen Nord- und Südmole konnten bereits ca. 620 m², auf der Südmole ca. 14.000 m² hochwertig gestalteter öffentlicher Raum realisiert werden. Für den Bereich der Nordmole wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt, dessen Umsetzung nach der Errichtung der Gebäude entlang der Nordmole erfolgen wird.

2. Wie viele Quadratmeter Fläche wurden dabei auf die Stadt übertragen bzw. von ihr gekauft oder mit Benutzungsrechten für die Öffentlichkeit versehen? Beispielhaft sollten darüber unter anderem auch die Innenstadtprojekte Südbahnhof, Cinestar, Fort Malakoff und Hyatt zusätzlich herangezogen werden und ggf. durch weitere -hier nicht aufgeführte Bereiche - ergänzt werden.

Im Bereich des Cinestar/Römischen Theaters sind vor allem verkehrsfunktionale Flächen entstanden, die im Bereich des Tunnelmundes mit einer Größe von ca. 1.800 m² als Aufstellflächen für Rettungskräfte dienen, aber gern von Arbeitenden im Umfeld sowie von Reisenden für Pausen genutzt werden.

Im Bereich der Malakoff-Passagen entstand öffentlich nutzbare Fläche von 4.300 m², die dem Gebäudekomplex zum Rhein hin vorgelagert ist, sowie eine weitere Fläche von 560 m² am Templertor. Die hohe Aufenthaltsqualität für Flanierende, Sportler:innen, Tourist:innen und Anwohner:innen wird durch die Erweiterung dieses Freibereiches auf die Treppenanlage und den Anschluss an das Rheinufer im Abschnitt vom Templertor bis zur Hafeneinfahrt des Winterhafens mit einer Fläche von ca. 6.200 m² fortgeführt.

Auch der neue Platz am Archäologischen Zentrum Mainz (AZM) wird für die zukünftigen Besucher:innen auf einer Fläche von 6.600m² eine hohe Aufenthaltsqualität anbieten. Im Umfeld der Rheinallee entlang der alten Stadtmauer konnte eine städtische Platzfläche von 420 m² entwickelt werden, die einen unverbauten Blick auf die alte Stadtmauer gibt.

Nach der erstmaligen Herstellung erfolgt für öffentliche Straßen eine Widmung. Eine Widmung ist eine Verfügung, durch die Straßen, Wege oder Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche erhalten. Wird durch eine Umgestaltung von öffentlichen Flächen die Eigenschaft einer Fläche nicht verändert, ist keine erneute Widmungsverfügung erforderlich. Es wird lediglich-

soweit erforderlich – eine Korrektur hinsichtlich des Geltungsbereiches vorgenommen. Zur Erweiterung des öffentlich nutzbaren Raumes können auch freiwillige Gestattungsverträge zwischen privaten Grundstückseigentümern und der Stadtverwaltung geschlossen, soweit die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke nicht aus ihrem Besitz entlassen wollen, jedoch der Öffentlichkeit die Nutzung dieser Flächen ermöglichen möchten. Damit verbunden ist eine Vereinbarung zur quantitativen und qualitativen Nutzung der Flächen durch die Öffentlichkeit.

3. Wie viele Quadratmeter Fläche werden durch zukünftige geplante Projekte wie Zollhafen und Wallastr. den Bürgern zugänglich gemacht?

Die Nutzung öffentlicher Räume und die von der Öffentlichkeit nutzbaren Räume stehen im Fokus der Stadtentwicklung. Mit der Gestaltung dieser Räume geht ein hoher baukultureller und funktionaler Qualitätsanspruch einher. So haben Bereiche, die unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte aufweisen (Freizeit, Einkaufen, Kultur, identitätsstiftende Orte, Sport, Wohnumfeld inkl. Erschließung) auch verschiedene Schwerpunkte in der Gestaltung. Teilweise überlagern sich Funktionen, weil diese Funktionen zu unterschiedlichen Tageszeiten stattfinden, teilweise ergänzen sich diese Funktionen. Dem wird in der Planung häufig durch Wettbewerbsverfahren oder Mehrfachbeauftragungen Rechnung getragen.

Im Bereich des Bebauungsplanes "Neuer Quartiersplatz (N 87)" entsteht ein großer zentraler Platz im Quartier mit einer Flächengröße von ca. 4.700 m². Hiervon sind ca. 480 m² Verkehrsfläche, ca. 180 m² Parkplatzfläche und ca. 4.000 m² Platzfläche.

In der Wallaustraße werden 8.500 m² große Flächen im öffentlichen Raum umgestaltet. Dies gliedert sich in ca. 2.200 m² Verkehrsfläche, ca. 1.700 m² verkehrsberuhigter Bereich, ca. 880 m² Parkplatzfläche, ca. 3.000 m² Gehweg und ca. 630 m² Straßenbegleitgrün.

Die Freiflächen im Zoll- und Binnenhafen auf der Nordmole direkt entlang des Rheins umfassen einen Bereich von ca. 10.500 m². Die Fragen zu den weiteren Flächenumfänge zum Zoll- und Binnenhafen sind bereits unter Frage 1 beantwortet.

Mainz, 23. April 2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete